

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 52 (1940)
Nachruf: Friedrich Emil Welti
Autor: Ammann, Hektor

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Friedrich Emil Welti.

An einem schönen Junisonntag des Jahres 1937 haben die historischen Gesellschaften der Kantone Aargau und Bern in Langenthal eine stattliche Festschrift zum 80. Geburtstag von Dr. Friedrich Emil Welti dem Jubilaren persönlich überreichen dürfen. Jedem Teilnehmer an dieser Feier wird der Eindruck der mächtigen Gestalt, der abgeklärten Ruhe, der vollendeten und doch so bescheidenen Lebenswürdigkeit des Gefeierten unvergeßlich bleiben und ebenso die Überraschung über die völlige geistige Frische des 80jährigen. Einem größeren Kreis von Aargauern ist es damals plötzlich zum Bewußtsein gekommen, daß ein Sohn unseres aargauischen Bundesrates Emil Welti in seiner Art ebenso Hervorragendes für unseren Kanton geleistet hatte und immer noch leistete wie sein Vater mehr als ein halbes Jahrhundert vorher. Der frühe Wegzug Friedrich Emil Welti's aus dem Kanton, seine jedes Hervortreten streng ablehnende Bescheidenheit und sein zurückgezogenes Leben auf seinem schönen Landgut in Kehrsatz bei Bern hatten ihn eigentlich aus dem Blickfeld seines Heimatkantons fern gehalten. Nur ein kleiner Kreis von Historikern und Juristen kannte seine Leistungen als Historiker und Rechtshistoriker für unsern Kanton, diese dafür freilich umso besser.

Friedrich Emil Welti ist 1857 als Sohn des damaligen Regierungsrats und Ständerats Emil Welti in Aarau geboren worden. Die Familie gehörte zur Bürgerschaft von Zurzach. 1867 ist er nach Bern gekommen, als sein Vater Bundesrat wurde. Höchst merkwürdig und geradezu seltsam war es, Dr. Welti in den letzten Jahren von Dingen und Personen im Aargau und besonders in Aarau lebendig, unter Eingehen auf kleine Einzelheiten und humorvoll erzählen zu hören, die 75 Jahre zurück lagen. Und sehr bemerkenswert ist es, daß Dr. Welti trotz seinem frühen Wegzug aus dem Kanton und trotz seiner starken Verwurzelung im Kanton Bern völlig Aargauer geblieben ist, sich für alles interessierte, was sich im Kanton zutrug, und sein unverkennbares Aargauerdeutsch beibehalten hatte. Dieser Zug ist bezeichnend für eine unbeirrbarere Fähigkeit, mit der er an dem festhielt, was er einmal lieb gewonnen hatte.

Nach juristischen Studien, die sich aber auch auf Geschichte, Philologie, Literatur usw. ausgedehnt hatten, erwarb er sich 1880 in Bern seinen juristischen Doktor. Seine Berufsarbeit fand er im Versicherungswesen. Er gehörte viele Jahrzehnte lang als Mitglied und als Präsident den Verwaltungsräten mehrerer großer schweizerischer Versicherungsgesellschaften an, so vor allem der schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft in Bern, der Unfall Winterthur und der schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft in Zürich. In dieser Tätigkeit erwarb er sich große Verdienste und genoß eine unbeschränkte Wertschätzung. Daneben fand er Zeit, seinen musikalischen, künstlerischen und literarischen Neigungen nachzugehen und in weiten Teilen des kulturellen Lebens nicht nur zu genießen, sondern in aller Stille tatkräftig zu fördern. So viele Einzelwerke und so zahlreiche Einzelpersonen erfuhren von ihm ganz unter der Hand eine entscheidende Förderung. Sein uneigennütziges Wirken auf diesen Gebieten, das kaum weiter bekannt war, kann gar nicht richtig eingeschätzt werden.

Dauernd für jedermann sichtbar sind jedoch die Leistungen von Dr. Welte auf dem Gebiete der Geschichte und Rechtsgeschichte gewesen. Er ist hier den Fußstapfen seines Vaters gefolgt, der schon 1866 im 3. Bande der „Argovia“ die ersten aargauischen Rechtsquellen veröffentlicht hat, der tätigen Anteil an der aargauischen Geschichtsforschung und am Leben der Aargauischen Historischen Gesellschaft genommen und selbst vielerlei alte Dokumente gesammelt und so vor dem Untergang bewahrt hat. Dr. Welte hat 1895 die ersten Beiträge zum Anzeiger für schweizerische Altertumskunde geliefert und ist von da an ein regelmäßiger Mitarbeiter des Anzeigers für Schweizergeschichte und mancher anderer historischer Zeitschriften geblieben. 1896 erschien sein erster gewichtiger Beitrag zur bernischen Geschichte mit der Veröffentlichung der ältesten Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert, denen bald die Tellbücher aus dem Jahre 1389 folgten. Er hat später diese Veröffentlichungen zur innern Geschichte der Stadt und des Staates Bern fortgesetzt. 1904 erschienen die bernischen Stadtrechnungen aus dem 15. Jahrhundert. 1912 kamen die ältesten erhaltenen Korrespondenzen Berns aus den ereignisreichen Jahren 1444—48 heraus und schließlich 1936 die beiden verbleibenden Tellbücher, d. h. Steuerrödel, der Stadt Bern von 1448 und 1458. Mit diesen peinlich genauen Quellenveröffentlichungen



Friedrich Emil Welti

hat Dr. Welte der Geschichtsforschung einen fast unerschöpflichen Stoff in bequemster Weise erschlossen, der seither für die politische wie für die Kultur-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte schon weidlich ausgebeutet worden ist. Bezeichnend ist es dabei, daß er selbst die Auswertung der von ihm so vorzüglich erschlossenen Quellen bescheiden andern überlassen hat. Und doch zeigen einzelne Aufsätze, vor allem der Vortrag über die Geschichte von Kirchberg, die verunglückte Stadtgründung der Thorberger, daß er diese Auswertung seiner Quellenstudien sehr gut selbst hätte übernehmen können.

Gleichlaufend mit diesen Beiträgen zur bernischen Geschichte entwickelte sich auch die Forscherarbeit Welte's auf dem Boden seines Heimatkantons. 1896 und 1899 brachte er in zwei stattlichen Bänden die Urkunden des Stadtarchivs Baden bis zum Jahre 1500 heraus, ein Werk, das er wie so viele andere auf eigene Kosten erscheinen ließ. Dann nahm er sich in engster Zusammenarbeit mit Dr. Walther Merz der Herausgabe der aargauischen Stadtrechte im Rahmen der „Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen“ an. 1899 erschien von seiner Hand bearbeitet das Stadtrecht von Baden. 1905 folgten die Stadtrechte von Kaiserstuhl und Klingnau, 1915 das Stadtrecht von Laufenburg und 1917 das Stadtrecht von Rheinfelden. Auch für die nun folgende Abteilung der Landrechte hat er die Bearbeitung der allgemeinen Rechtsquellen für die Grafschaft Baden übernommen, während Dr. Merz die einzelnen Ämter vornahm. Der erste Band liegt in der Handschrift ziemlich abgeschlossen vor und wird hoffentlich bald einmal veröffentlicht werden können. An diese gewichtigen Quellenveröffentlichungen zur aargauischen Geschichte schlossen sich in den letzten Jahren noch die Quellen zur Rheinfelder Geschichte an, die er in 3 Bänden der „Aargauer Urkunden“ von 1933—1935 herausbrachte. Die Urkunden des Stadtarchivs Rheinfelden, diejenigen der Johanniterkommende und des Stifts St. Martin wurden hier zusammengestellt. In der Einleitung zu dem Band über das Stadtarchiv setzte sich Dr. Welte auch mit den Fragen der frühesten Rheinfelder Stadtgeschichte auseinander. Das blieb der einzige darstellende Beitrag zur Aargauer Geschichte!

Den Fragen des Stadtrechtes ist Dr. Welte aber auch im Kanton Bern und der Nachbarschaft nachgegangen. Schon 1902 brachte er in einem Band des „Stadtrechts der Stadt Bern“ die hauptsächlichsten Quellen zur Berner Rechtsgeschichte heraus. Die Fortsetzung, die an-

gekündigt war, ließ lange auf sich warten, um schließlich als letzte Arbeit Welts in diesem Winter doch noch zu erscheinen. Der 83jährige Verfasser brachte die Spannkraft auf, eine in Wien neu gefundene Handschrift des Berner Stadtrechts noch mit seinen frühern Veröffentlichungen zu vergleichen und sie zu veröffentlichen, dazu den Inhalt eines Stadtbuches aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Und noch ist ein umfangreicher Beitrag zur bernischen Geschichte nicht erschienen, der 10. Band der *Fontes Rerum Bernensium*; an diesem Urkundenbuch des Kantons Bern hat Welt seit Jahren eifrig mitgearbeitet. Stadtrechtliche Forschungen führten ihn schließlich noch weiter nach Westen. 1908 veröffentlichte er „Beiträge zur Geschichte des älteren Stadtrechts von Freiburg i. Ü.“, die umfangreichste darstellende Untersuchung aus seiner Feder. Von 1910 weg erschienen ferner Arbeiten zur Geschichte von Murten, zuerst der Steuerrotel von 1428, dann der Stadrotel und schließlich 1935 das Stadtrecht, womit er für die mittelalterliche Geschichte der Stadt ein festes Gerippe schuf.

Überblickt man die Gesamtleistung Welts als Rechtshistoriker und Historiker, so kommt sie einem wie aus einem Guß vor. Sie ist zuverlässig und genau in jeder Zeile, vermeidet jede Effekthascherei und bescheidet sich in der Hauptsache mit der sauren Kärrnerarbeit der Bereitstellung eines gewaltigen Stoffes für die Arbeit anderer. Welt trifft sich hierin völlig mit seinem Freunde Walther Merz, dessen noch umfangreicheres Lebenswerk fast dieselben Züge trägt. Eine derartige Lebensarbeit ist nur dadurch möglich geworden, daß in Welt eine leidenschaftliche sachliche Hingabe an die Wissenschaft und eine unbegrenzte Liebe für die Erforschung der Vergangenheit unserer Heimat vorhanden waren. Besonders glücklich war dabei, daß Welt nicht nur Jurist und auch nicht nur Historiker war, genau wie Walther Merz. Seine historischen Arbeiten haben aus der genauen Kenntnis der Rechtsgeschichte ihren Vorteil gezogen und seine Rechtsquellen sind ganz mit dem Blick des Historikers nicht nur für die Rechtsform, sondern auch für das historische Leben zusammengestellt worden. Sie sind deshalb auch nicht so eng beschränkt in ihrem Interessenskreis wie manche andere Rechtsquellenforschungen, die einem oft so dürr vorkommen wie Bohnenstroh. In der historischen Lebensarbeit Welts steckt eine derartige Masse von Stoff und sie ist derart hieb- und stichfest, daß sie auf absehbare Zeit hinaus für

die historische und rechtshistorische Forschung eine unerschöpfliche und unentbehrliche Fundgrube sein wird. Das wissenschaftliche Lebenswerk Friedrich Emil Welti's wird so Bestand haben, so weit unsere heutige historische Arbeit Bestand haben kann.

Mancherlei Ehrungen sind Friedrich Emil Welti in seinem langen Leben zuteil geworden, trotzdem er sie nie auch nur im geringsten gesucht hat: Ehrendokorate und Ehrenmitgliedschaften historischer und juristischer Gesellschaften und schließlich eine wohl gelungene Festschrift zum 80. Geburtstag. Weit mehr aber wird Dr. Welti die Freundschaft so manches führenden Kopfes der Geschichtsforschung und der Rechtsgeschichte gefreut haben. Und ebenso sehr wird ihm das Gedeihen und die Vollendung so manchen Werkes Befriedigung gebracht haben, das er in aller Stille durch seine finanzielle Unterstützung überhaupt erst ermöglicht hat.

Nun ist Dr. Welti überraschend und sanft aus seinem reichen Leben geschieden. Sein Andenken wird bei allen, die ihn näher haben kennen lernen dürfen, in hoher Ehre gehalten werden. Unser Aargau aber hat mit Dr. Welti einen bedeutenden und einen treuen Sohn verloren!

Hektor Ammann.